

# DEUTSCHER BUNDESTAG

Kommission  
zur Wahrnehmung der Belange der Kinder  
(Kinderkommission)

- Sekretariat -

11011 Berlin, 12.3.2007

Platz der Republik 1

Dienstgebäude:  
Dorotheenstraße 88

Telefon: (030) 227-30551

Fax: (030) 227-36055

E-Mail: kinderkommission@bundestag.de

**Kommissionsdrucksache  
16. Wahlperiode  
16/13**

## Fragen für die öffentliche Anhörung zum Thema „Kinderlärm“

Mittwoch, 21. März 2007, 16.00 Uhr  
Paul-Löbe-Haus (PLH), Raum 2.200

- Wieviele Verfahren gab es, in denen es um die Verhinderung von Kinderlärm ging?
- Wird in der Stadtplanung präventiv ein Ausgleich zwischen der Entfaltungsfreiheit der Kinder und dem Ruhebedürfnis der anderen Anwohner gesucht?
- Welche Strategien bieten sich an, um zu einem Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen zu kommen?
- Welche planerischen Instrumente gibt es, um von vornherein Konflikte zu vermeiden?
- Wie sehen räumliche Bedürfnisse von Kindern aus und wie können diese in Einklang gebracht werden mit einem städtischen Gesamtkonzept?
- Wie werden Kinder beteiligt bei sie betreffenden Planungen, z. B. von Spielplätzen?
- In welchen Bereichen kann Kinderlärm grundsätzlich eine Rolle spielen und wie stellt sich die gegenwärtige Lage im Bereich des Immissionsschutzrechts und des Nachbarrechts in den einzelnen Bundesländern dar?
- Welches sind die rechtlichen Grundlagen für die jeweilige Beurteilung?
- Nach welchen Kriterien bestimmt sich, ob es sich um Geräuschbelastungen handelt, die verhaltensbezogenen Lärm darstellen, mit der Konsequenz, dass das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) keine Anwendung findet oder um solche Geräuschbelastungen, die Lärminderungsmaßnahmen erfordern?

- In den Geschäftsbereichen welcher Ministerien und Behörden ist die Frage angesiedelt und inwieweit wurden Maßnahmen ergriffen, um auf eine kinderfreundliche Gesellschaft im Bereich des Lärms auf der Ebene der Länder und Kommunen hinzuwirken?
- In welchen Bundesländern kam es zu Diskussionen über die Beurteilung von Kinderlärm und wie wurde diese Frage jeweils gelöst?
- In welchen Bundesländern wird bei Kinderlärm eine Summenbetrachtung mit anderen Geräuschemissionen vorgenommen und welche Bundesländer haben Regelungen dahingehend getroffen, dass Kinderlärm unter bestimmten Voraussetzungen als sozial verträglich gilt und daher insbesondere von Nachbarn hingenommen werden muss?
- Warum wurde eine entsprechende Regelung nicht in allen Bundesländern eingeführt?
- Je dichter besiedelt die Gegend, desto wichtiger ist es, möglichst wenig Lärm zu machen. Ist dies so oder haben Kinder immer „Narrenfreiheit“?
- Wieweit sind bislang Ideen diskutiert worden, die eine Auslagerung der Kitas an den Stadtrand und in Gewerbegebiete vorsehen?
- Was kann man tun, damit Kinderlärm nicht als Lärm empfunden wird?